

Handelsname: Viscoh VIO

Erstell am: 01.10.2021 Dokumententitel: SHDBVIO

Version: 1.0 Datum des Inkrafttretens: 01.10.2121

Anmerkungen:

Das Unternehmen VISCOH GmbH ist Produzent von Erzeugnissen (REACH Art. 3 Nr. 4). Ein Erzeugnis ist ein "Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt" (= Schaumstoffe; REACH Art. 3 Nr. 3). Für Erzeugnisse oder Substanzen in Erzeugnissen müssen keine Sicherheitsdatenblätter (SDB) erstellt werden (REACH Art. 31).

1. Herstellerdaten

1.1 Hersteller/Lieferant

Viscoh GmbH Am Flügelbahnhof 4 96317 Kronach

1.2 Kontaktstelle für technische Informationen

Viscoh GmbH Am Flügelbahnhof 4 96317 Kronach

Telefon: 09261-9100690 Fax 09261-91006969

2. Zusammensetzung / Angaben zu chemischen Bestandteilen

2.1 Produktart

Polyethylen-/Polypropylenschaumstoffe (PE/PP) inklusive Flammschutzmittel (Kombination aus polybromiertem Kohlenwasserstoff und Antimontrioxid).

2.2 Austretende Schäumungsmittelreste (Isobutan)

Ausdiffundierende Schäumungsmittelreste können mit der Umgebungsluft explosive Gemische bilden, die bei Zündung zu Verpuffungen führen. Der Anteil an Schäumungsmittelresten im Polyolefinschaumstoff nimmt durch den natürlichen Gasaustausch (Umgebungsluft - Isobutanrestgas) kontinuierlich ab.

Substanz:	Isobutan (2-Mentylpropan)		
CAS-Nr.:	75-28-5	EG-Nr.:	200-857-2
Registriernr.:	01-2119485395-27-xxxx		
Einstufung:	Extrem entzündbares Gas, Kat. 1: H220		(gemäss Verordnung (EG) 1272/2008)
	F+: R12		(gemäss Verordnung 67/548/EWG)
Sicherheitshinweis:	P210 - Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fern halten. Nicht rauchen.		

2.3 SVHC (Konz. > 0.1 Gew.%):

Alveocel enthält keine Substanz der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0.1 Gew.%.

2.4 Weitere gesundheits- / umweltgefährdende Inhaltsstoffe

Unsere Polyolefinschaumstoffe enthalten nach unserem heutigen Kenntnisstand (Überarbeitungsdatum) keine weiteren Stoffe, in einer Konzentration von mehr als 0.1 Gew.%, die die Kriterien des REACH Art. 57 (CMR, PBT/vPvB, etc.) erfüllen.

3. Handhabung und Lagerung

3.1 Handhabung

Allgemein übliche Arbeitsschutzmaßnahmen beachten und geeignete Werkzeuge, auch für den internen Transport, benutzen, um die Gefahr von Verletzungen zu minimieren.

Sind im Verarbeitungsprozess Lösungsmitteldämpfe oder Staub jeglicher Art in der Umgebungsluft vorhanden, unbedingt Erdungs- oder Ionisationseinrichtungen nutzen - Explosionsgefahr durch elektrische Funken. Denn



Handelsname:Viscoh VIOErstell am:01.10.2021Dokumententitel:SHDBVIOVersion:1.0Datum des Inkrafttretens:01.10.2121

bei ungünstigen Witterungs- bzw. Lagerbedingungen und schnellen Trennvorgängen (z.B. Abrollen, Entstapeln) kann elektrostatische Aufladung und spontane Entladung erfolgen.

3.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Be-/Entlüftung sicherstellen, um die Bildung von zündfähigen Gemischen aus Schäumungsmittelresten (Isobutan) und Umgebungsluft zu vermeiden.

An einem überdachten Ort lagern (Innenraumlagerung empfohlen). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen (auch bei transparenter Dachbeplankung und Fenstern). Durch längere Einwirkung von UV-Strahlung können sich die physikalischen Eigenschaften des Polyolefinschaumstoffs ändern.

3.3 Schäumungsmittelreste (Isobutan): Sicherheitsrelevante physikalische Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20 °C: Gasförmig Farbe: Farbloses Gas

Geruch: Süßlich; geringe Warnwirkung bei niedriger Konzentration

Kritische Temperatur: 135 °C

Zündgrenze: 1.5 bis 8.5 Vol.% in Luft

Zündtemperatur: 460 °C

Sonstiges: Isobutangas/-dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in

geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder

in tiefer gelegenen Bereichen.

3.4 Hinweise zum Brandschutz

Unsere Polyolefinschaumstoffe bestehen hauptsächlich aus Polyethylen (PE) und/oder Polypropylen und sind somit brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

3.5 Zu vermeidende chemische Stoffe

Polyolefinschaumstoffe können langsam mit organischen Lösungsmitteln und starken Oxidationsmitteln reagieren und dadurch ihre physikalischen Eigenschaften ändern.

3.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

4. Persönliche Schutzausrüstung

4.1 Allgemeine Hinweise

Unsere Polyolefinschaumstoffe sollten bei empfohlener Handhabung keine Gesundheitsschäden verursachen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen jeglicher Art, unbedingt einen Arzt konsultieren.

4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung ist arbeitsplatzspezifisch auszuwählen (Helm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Staubmaske, Schutzbrille, usw.), um die Gefahr von Verletzungen und gesundheitlicher Beeinträchtigung zu minimieren.

4.3 Angaben zur Arbeitshygiene

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Brandklasse B (schmelzende Kunststoffe)

Besonders geeignet: Schaum/CAFS/Netzmittel, BC-Pulver, F-Löschmittel

Bedingt geeignet: Wasser im Sprühstrahl, AB-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl, D-Pulver



Viscoh VIO

Handelsname: 01.10.2021 SHDRVIO Erstell am: Dokumententitel: Version: 1.0 Datum des Inkrafttretens: 01.10.2121

5.3 Besondere Gefährdung durch das Erzeugnis selbst, seiner Verbrennungsprodukte oder entstehender Gase

Bei Brand besteht besondere Gefahr durch brennendes Abtropfen des Kunststoffs.

Es können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt mit geschmolzenem Kunststoff durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes verhindern.

Hautkontakt mit geschmolzenem Kunststoff durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes verhindern.

Hinweise zur Entsorgung

6.1 Empfehlung

Die unvernetzten Polyolefinschaumstoffe können recycled oder einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

6.2 Mögliche Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Bitte den für ihr Produkt richtigen Abfallschlüssel mit Ihrem Entsorgungsunternehmen absprechen.

07 02 13	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen:	
	Kunststoffabfälle	
12 01 05	5 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischer	
	Oberflächenbehandlung von Kunststoffen: Kunststoffspäne und –drehspäne	
15 01 02	Verpackungsabfall: Verpackungen aus Kunststoff	
16 01 19	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind: Kunststoffe	
17 02 03	Bau- und Abbruchabfälle: Kunststoff	
17 02 04	Bau- und Abbruchabfälle: Kunststoff, der gefährliche Stoffe enthält oder der durch gefährliche	
	Stoffe verunreinigt ist	
20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe	

6.3 Verpackung

Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Angaben zum Transport

7.1 Landtransport, ADR/RID

Kein Gefahrengut.

7.2 Seeschifffahrtstransport, IMDG/GGVSee

Kein Gefahrengut.

7.3 Lufttransport, ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrenaut.

7.4 Zusätzlicher Hinweis

Austretendes Restschäumungsmittel kann sich in geschlossenen Transportbehältern ansammeln. Daher sollten Be-/ Entlüftungsöffnungen in Bodennähe vorhanden sein.

8. Kennzeichnungspflicht

GHS, CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig.



Viscoh VIO

Handelsname: 01.10.2021 SHDRVIO Erstell am: Dokumententitel: Datum des Inkrafttretens: 01.10.2121 Version:

Sonstige Angaben

9.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

- Allgemeine Überarbeitung des Layouts
- Lagerbedingungen ergänzt
- Persönliche Schutzausrüstung ergänzt
- Löschmittel überarbeitet

9.2 Geänderte Abschnitte

- 3.2 Angaben zu den Lagerbedingungen
- 4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 5.1 Geeignete Löschmittel / 5.2 Ungeeignete Löschmittel

9.3 Literaturangaben und Datenguellen

Vorschriften: - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Entscheidung 2000/532/EG (Europäisches Abfallverzeichnis)

- Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) - Reglement, Basiswissen Literatur:

Internet: http://apps.echa.europa.eu/registered/data/dossiers/DISS-9ebc08ee-dac1-5e73-e044-

00144f67d031/DISS-9ebc08ee-dac1-5e73-e044-00144f67d031 DISS-9ebc08ee-dac1-5e73-

e044-00144f67d031.html

- http://esis.jrc.ec.europa.eu/clp-ghs/index.php?INDEXNO=611-028-00-3

- http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/avv-

abfallverzeichnis-verordnung/

10. Verfasser / Genehmigt

Verfasser: Stephan Jungkunz Genehmigt: Joachim Weber

11. Haftungsausschluss

Alle Angaben zu technischen, physikalischen, chemischen Daten und Eigenschaften unserer Schaumstoff-Halbfabrikate entsprechen dem heutigen Stand der Technik und stützen sich auf Messdaten, Veröffentlichungen und unsere praktischen Erfahrungen. Alle Angaben im vorliegenden Dokument sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Wir haben keine Kontrolle über die Verwendung unserer Schaumstoffe und können keine Verantwortung für ungeeignete Anwendungen übernehmen. Die Verantwortung für die Qualifizierung, Verifizierung und Validierung des Endproduktes sowie dessen Konformität mit einschlägigen europäischen und länderspezifischen Regelungen liegt allein beim Verwender unserer Schaumstoffe. Eine Haftung über den gesetzlichen Rahmen hinaus wird abgelehnt.

Die vorliegenden Allgemeinen Sicherheitshinweise sind bis zur Änderung von sicherheitsrelevanten Angaben gültig, maximal jedoch 2 Jahre ab Gültigkeitsdatum.